

Entscheidende Behörde

Umweltsenat

Entscheidungsdatum

25.08.2009

Geschäftszahl

US 9B/2009/13-8

Kurzbezeichnung

Traisenmündung

Rechtssatz

Die Entnahme von Kies ist ein von der Gewinnungsabsicht iSd. § 1 Z 2 MinroG unabhängiger Tatbestand nach Z 25 des Anhanges 1 UVP-G 2000, unabhängig davon, dass ein Vorhaben Zwecken der Renaturierung eines Flusses dient und mit öffentlichen Mitteln gefördert wird.